



Antrag auf volle Bezuschussung des Fahrpreises / Erlass des Eigenanteils ab dem 3. Kind

I. Eigenanteile sind für maximal zwei Kinder einer Familie – und zwar für die beiden ältesten – zu tragen. Das jüngste Kind kann von den Fahrtkosten befreit werden, sofern alle Kinder die Zuschussvoraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung (z.B. Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule) erfüllen.

II. Name, Vorname des(r) Personensorgeberechtigten
Straße, Wohnort
Tel-Nr.:

III. Für die beiden folgenden Schüler/innen werden während des Schuljahres Eigenanteile/Fahrtkosten entrichtet:

Table with 3 columns and 6 rows for student details: Name, Vorname; Geburtsdatum; Schulort; Schule; Klasse; Verkehrsunternehmen; Abo-Nr.

IV. Folgende/r Schüler/in ist somit von der Zahlung des Eigenanteils/der Fahrtkosten befreit:

Table with 2 columns and 7 rows for student details: Name; Vorname; Geburtsdatum; Schulort; Schule; Klasse; Verkehrsunternehmen; Abo-Nr.

- V. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und erkläre, dass **keine/r** der o.g. SchülerInnen **BAföG-Leistungen** oder Leistungen nach dem **Arbeitsförderungsgesetz** erhält oder beantragt hat. Ebenfalls werden keine Leistungen, die einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen von **Bildung und Teilhabe** begründen, (z.B. Arbeitslosen- oder Sozialgeld nach SGB II, Leistungen nach SGB XII, nach § 6 Wohngeldgesetz, oder nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz) bezogen.

Etwaige Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden dem Schulträger unverzüglich mitgeteilt.

---

Datum, Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

- VI. Folgende **Anlagen** wurden dem Antrag beigefügt:

- Schulbescheinigungen für die beiden ältesten Schüler(innen)
- Kopien der MAXX-Tickets für alle Schüler(innen) bzw. Kopie des MAXX-Ticket-Bestellscheins für das zu befreiende (jüngste) Kind

---

### **Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:**

Bei öffentlichen Schulen hat der Schulträger über diesen Antrag zu entscheiden (§ 8 III SBS).  
Bei Staatlichen Heimsonderschulen / Privatschulen ist ein Erlass nur mit Zustimmung des LRA möglich (§ 8 II SBS).

Der Antrag auf volle Bezuschussung der Fahrtkosten / Erlass des Eigenanteils ist für jedes Schuljahr neu bis spätestens 31.Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger einzureichen.